Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

112 (23.4.1818)

Visual Library

Beilage zu Nr. 112

der

Karlsruher Zeitung.

Subscriptions-Anzeige.

Gleich nach dem Erscheinen unseres Landrechts sind bekanntlich einige Schriften für das Staatsschreibereifach herausgekommen. Damals klebte der vorige Geschäftsstyl einem jeden noch an, und das Landrecht war hinsichtlich der Anwendung seiner Vorschriften noch nicht genug aufgegriffen (welches wenigstens von denen von mir herausgekommenen Schriften gilt); daher kam es, daß die Geschäfte nicht so dargestellt wurden, wie es die neue Gesetzgebung will. Ferner sind indessen mehrere Rechtsbeleuchtungen erschienen, die besseres Licht für die Anwendung verbreiteten; auch eine 7jährige Erfahrung und die Ansicht der Schriften fremder Notare, die nach dem französischen Zivilgesetzbuch arbeiten, hat manches gelehrt. Manches noch schreibt das Gesetz vor, was früher ganz unbeachtet blieb, und wie ich aus Erfahrung weiß, von manchem Geschäftsmann dermalen noch nicht ganz angenommen ist. Unter dieser Voranschickung bemerke ich weiter, daß ich die Geschäftsentwürfe von dem alten Wortgepränge möglichst gereinigt, und sie in möglichst gleiche Formen gebracht habe, welche nicht idealisch hingeworfen sind, sondern sich praktisch bewährten, indem ich und meine Gehülfen seit Jahr und Tag darnach arbeiten, und ich kann mir schmeicheln, durch diese einfache, für alle Geschäftsgattungen gleichförmige Methode tüchtige Gehülfen gebildet zu haben, und bin nun entschlossen, das IIte Bändchen der Vorschriften über meine Geschäftsbehandlung dem Drucke zu übergeben.

Ich gab diesem Werkchen (nach welchem ich auch meine Wintervorträge über die Schreiberei gehalten habe) den Titel: der praktische Amtsrevisor, um damit anzuzeigen, daß 1) die gründliche Fertigung der Geschäfte, und 2) alle bei den Amtsrevisoraten vorkommende Geschäftszweige, hauptsächlich in praktischer Hinsicht, darunter begriffen seyen.

Es ist kein Formularbuch, was ich hier ankündige, sondern eine nach Geschäftsgattungen entworfene Zeichnung mit dokrinellen Bemerkungen der durch die Organisation den Amtsrevisoraten zugewiesenen Geschäfte. Jede Zeile, ja jedes einzelne Wort von Bedeutung, ist mit den nöthigen Beweisen und praktischen Bemerkungen begleitet.

Das erste Bändchen enthält: 1) Uebersicht des Geschäftskreises der Aemter, Verrechnungen, vorzüglich aber der Amtsrevisoren und ihrer Gehülfen. 2) Von Staatsschreibereiurkunden (Urschriften, Ausfertigungen, Abschriften). 3) Von Theilungsurkunden insbesondere. 4) Die Gütergemeinschaft. 5) Das Erbrecht (in 3 Tabellen, nämlich a. das gewöhnliche, b. das der natürlichen Kinder, und c. eine über Nutznießungen). 6) Heirathsverträge. 7) Letzte Willen. 8) Schenkungen unter Lebenden. 9) Beibringensvergleichniß. 10) Gemeinschaftstheilung. 11) Erbtheilung, nebst den zu den Theilungsgeschäften gehörigen besondern Verhandlungen, Accis- und Minderungsklagerechnungen.

Das zweite Bändchen wird enthalten: 1) Vermögensübergabe. 2) Verpfründung. 3) Fürsorgliche Besitztheilung. 4) Theilung nach einer Nichtgemeinschaftsehe. 5) Ehescheidungsgeschäfte. 6) Gantgeschäfte. 7) Pfandverschreibungen. 8) Vollmachten. 9) Kauf- und Tauschsachen. 10) Annahme an Kindesstatt.

Das dritte Bändchen: 1) Gerichtliches Verfahren in Rechnungssachen. 2) Vormundschaftsrechnungswesen. 3) Gemeindsrechnungswesen. 4) Registratur der Amtsrevisorate ꝛc.

Das erste Bändchen wird innerhalb einigen Monaten gedrukt seyn, und das zweite wird gleich darauf folgen. Meinen vielen Freunden, theils persönlich, theils dem Namen nach bekannt, gebe ich hiervon ergebenste Nachricht, mit der Bitte, diese Sache gütigst zu unterstützen, und mir in frankirten Briefen ihre Namen gefälligst mitzutheilen, um solche, als Beförderer unseres Fachs, dem ersten Bändchen noch vordrucken lassen zu können. Zugleich bitte ich, die Anzahl der Exemplaren, die sie allenfalls wünschen, zu bemerken. Der Preis wird der gewöhnliche Buchhändlerpreis, wie bei meinen frühern Schriften, seyn, wozu der Herr Verleger insbesondere verbindlich gemacht wird.

Karlsruhe, den 16. Apr. 1818.

Landamtsrevisor Rheinländer.

Rastatt. [Fahndung.] Heute Nachts ist der wegen Wilderei und Diebstahl in Untersuchung gekommene Georg Fischer, vulgo Stumpffingerle, aus Seebach im Kappler-Thal, aus dem hiesigen Spital, wohin er wegen Krankheit verbracht wurde, entwichen.

Alle löbliche Zivil- und Militärbehörden werden andurch dringend ersucht, denselben auf Betreten arretiren, und gegen die gesetzliche Fanggebühr an das hiesige Kriminalamt geschlossen einliefern zu lassen.

Rastatt, den 12. April 1818.

Großherzogl. Bad. Kriminalamt.

Signalement.

Georg Fischer, 26 Jahr alt, 5′ 5″ groß, stark gebaut, von vollkommenem Gesichte, brauner lebhafter Gesichtsfarbe, braune Haare, solche Augen, dadurch kenntlich, daß er den Zeigfinger an der rechten Hand verloren hat.

Trägt gewöhnlich einen schwarzen Zwilchkittel, kurze schwarze Zwilchhosen, graue wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen, niedern runden Hut mit hängenden Stülpen.

Rastatt. [Früchte-Versteigerung.] Mitwoch, den 6. Mai d. J., Vormittags um 10, werden in hiesiger Großherzogl. Domainenverwaltungskanzlei öffentlich versteigert:

30 Mtr. Weizen,
22 — Haber,
ohngefähr 14 — Welschkorn,
do. 8 — Wicken,

und nähert sich der Erlös dem der zwei vorgehenden Marktpreise, so wird ohne höhere Ratifikation sogleich zugeschlagen werden.

Rastatt, den 13. Apr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Siegl.

Offenburg. [Früchte-Versteigerung.] Samstag, den 2. Mai d. J., Vormittage 10 Uhr, werden bei hiesiger

Domainenverwaltung, bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt, versteigert:

30 Frtl. Weizen;
30 — Halbweizen;
30 — Korn;
10 — Dinkel;
24 — Gerst;
12 — Wikgerst;
14 — Haber;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg, den 17. Apr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Abele'.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Kommenden Dienstag, den 28. Apr., Nachmittags um 2 Uhr, werden im goldenen Hecht dahier einige hundert Malter herrschaftliche Früchte, als Gerst, Spelz und Haber, Partienweise öffentlich versteigert.

Heidelberg, den 21. April 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.
Schmuck.

Schwezingen. [Früchte-Versteigerung.] Dienstags, den 28. Apr., Nachmittags 2 Uhr, wird zu Heidelberg im goldenen Hecht ein weiterer Theil von dem Fruchtvorrath der Domanialverwaltung Schwezingen, nämlich Korn, Gerst und Spelz, öffentlich versteigert. Die Früchte sind auf dem Fruchtmarkt und bei der Versteigerung einzusehen.

Schwezingen, den 21. Apr. 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.
Berhas.

Pforzheim. [Haber-Versteigerung.] Bis Mitwoch, den 29. dieses Monats, werden auf hiesigem Domanialverwaltungsbureau, unter Vorbehalt hoher Ratifikation,

200 Malter Haber

in einzelnen Partien gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden; wozu die Kaufliebhaber hiermit höflichst eingeladen werden.

Pforzheim, den 21. April 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.
Crecelius.

Baden. [Früchte-Versteigerung.] Freitags, den 1. Mai, Vormittags um 10 Uhr, werden bei diesseitiger Stelle

34 Mltr. Dinkel,
19 Mltr. Gerst und
3 Mltr. Weizen,

unter Vorbehalt höherer Ratifikation, in abgetheilten kleinen Partien versteigert.

Baden, den 21. Apr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hugeneß.

Wasenweiler. [Früchte-Versteigerung.] Auf dem hiesigen herrschaftlichen Fruchtspieher werden Donnerstags, den 7., und Montags, den 18. Mai, Vormittags um 9 Uhr, jedesmal etwa 500 Sester Früchte von verschiedener Gattung gegen gleichbaldige Abfassung und baare Bezahlung versteigert.

Wasenweiler, den 18. April 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung Altbreisach.

Sinsheim. [Aufforderung des Besitzers einer abhanden gekommenen Obligation.] Der Accisor und Steuererheber Spieler zu Dühren hat die über ein dem Franz Joseph Baumann zu Grombach geliehenes Kapital ad 300 fl. ausgestellte Obligation, d. d. Sinsheim den 4. Jänner 1816, Großherzoglichem Aerario als Dienstkaution cedirt, die aber abhanden gekommen ist.

Zu Wahrung der hypothekarischen Rechte des Accisor und Steuererhebers Spieler zu Dühren wird der Besitzer dieser abhanden gekommenen Obligation aufgefordert, seinen etwaigen Rechtstitel innerhalb 6 Wochen, a dato, dahier um so gewisser nachzuweisen, als man, nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist ersagte Obligation für amortisirt erklären wird.

Sinsheim, den 4. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Reichard.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die hier unbekannten Erben des vor einigen Monaten mit Hinterlassung eines Testaments zu Gottsau im diesseitigen Amtsbezirk verstorbenen Hofarchitekten von Montbrun werden hierdurch aufgefordert, sich zur Publikation des fraglichen Testaments und Wahrung ihrer Rechte und Ansprüche an die von Montbrunsche Verlassenschaft binnen 6 Wochen, von heute an, um so gewisser bei dem hiesigen Großherzogl. Stadtamtsrevisorat zu melden, als sie sonst nicht mehr damit gehört, und über die fragliche Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach weiters verfügt werden soll.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des genannten Hofarchitekten von Montbrun unter dem ebenmäßigen Präjudiz aufgefordert, bei der erwähnten Behörde binnen gleicher Frist ihre Forderungen anzumelden, und urkundlich nachzuweisen.

Karlsruhe, den 9. Apr. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Mannheim. [Aufforderung.] Nachdem der diesseitige Grundherr, Karl Freiherr v. Racknitz zu Heinsheim, als gegenwärtiger Besitzer des von dem verstorbenen Ritterhauptmann Philipp Friderich Adam Freiherrn v. Racknitz testamentarisch gestifteten Familien-Fideikommisses, dahier vorgestellt hat, daß er in der Verwaltung dieses Vermögens dadurch gehemmt und benachtheiligt werde, daß die zu gedachtem Familien-Fideikommiß gehörigen, und von genanntem Erblasser während der Minderjährigkeit des Erben zur Aufbewahrung in dem Archive des Kantons Kreichgau bestimmten Kapitalbriefe, Kauf- und Pfandurkunden noch immer in dem Großherzogl. Provinzialarchiv dahier hinterlegt, daher seiner Disposition entzogen sind; nachdem man auch bei längst eingetretener Volljährigkeit des Fideikommiß-Erben von Staats wegen keine Verbindlichkeit mehr anerkennen kann, die der Familie zustehende Gefahr und Sorge für die Erhaltung des bereits zum größern Theile in Liegenschaften bestehenden Fideikommiß-Vermögens länger zu übernehmen, so sieht man sich hierdurch veranlaßt, sämmtliche in den letztwilligen Dispositionen des Freiherrn Philipp Friderich Adam v. Racknitz zu diesem Familien-Fideikommiß berufenen resp. substituirten v. Racknitz'schen Agnaten und deren Erben, auch ausser diesen alle jene, welche ein erweisliches Interesse von diesem Fideikommiß-Vermögen haben sollten, hiermit aufzufordern, sich, von heute an, binnen 3 Monaten über die Anlegung eines gemeinschaftlichen Familien-Archivs zu vereinigen, oder über eine andere zweckmäßige, die Administration des Fideikommisses nicht erschwerende Verfahrungsart der fraglichen Urkunden in gleicher Frist ihre Anträge hierher einzubefördern, andern Falls aber zu gewärtigen, daß die verlangten Papiere dem dermaligen Fideikommiß-Besitzer ausgeliefert, und sie als in diese Ablieferung einwilligend angesehen werden sollen.

Mannheim, den 9. Apr. 1818.

Großherzogl. Bad. Direktorium des Neckarkreises.
Haub.

Mosbach. [Aufforderung.] Der ledige Friederich Lellbach, gebürtig von Diedesheim, diesseitigen Amtsbezirkes, ist, als Gemeiner bei dem Großherzogl. Badischen Militär stehend, aus dem Russischen Feldzuge bis jezt nicht wieder nach Haus zurükgekommen, und hat auch seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen; es wird daher derselbe, nach Masgabe der im Regierungsblatt vom Jahr 1816 Nr. 2 erschienenen hohen Kriegsministerialverordnung, für todt angenommen, und da er keinen lezten Willen hinterlassen hat, so werden alle diejenigen, welche an seine Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch aus irgend einem Grunde machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Amte zu melden, oder ansonsten zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft an des Vermißten nächste Anverwandten verabfolgt werden soll.

Mosbach, den 28. März 1818.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.
Christ.

Heidelberg. [Aufforderung.] Es haben sich die väterlichen Seitenverwandten der Elisabetha und des Mathias Meixner, Kinder des Mathias Meixner von Sandhausen, und der Maria Elisabetha, gebornen Lauterborg von Trier, welche sich nach dem Tode ihres Vaters mit ihrer Mutter in deren Geburtsort begeben hatten, nach beigebrachtem Todesscheine aber unterdessen nebst ihrer Mutter gestorben sind, um Ausfolgerung des unter Kuratel in Sandhausen stehenden Vermögens der Erblasser gemeldet. Sämtliche, welche auf diese Masse ein gegründetes Erbrecht ansprechen zu können glauben, werden daher hiermit aufgefordert, innerhalb 4 Monaten, a dato, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, vor diesseitiger Behörde ihre Ansprüche zu begründen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach Umlauf dieser Frist die in 468 fl. 23 kr. bestehende Erbmasse nach gesezlicher Ordnung an die bereits bekannten Intestaterben ausgefolgert werde.

Heidelberg, den 7. April 1818.

Großherzogliches Landamt.
Wund.

Durlach. [Weiter hinausgesezter Termin der Schulden-Liquidation des Lammwirth Heppel und Valentin Treiber zu Weingarten.] Eingetretener Hindernisse wegen wird die auf den 4. und 5. Mai d. J. festgesezte Schuldenliquidation des Lammwirths Heppel und Valentin Treiber zu Weingarten, und zwar die des Erstern auf Dienstag, den 12. Mai, und die des Lezstern auf Mitwoch, den 13. ejusd., zu Weingarten abgehalten; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, den 14. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Sämmtliche Gläubiger des verlebten Großherzogl. Badischen Hofgerichtsraths Janson, gegen dessen Verlassenschaftsmasse man unterm heutigen den förmlichen Konkurs zu erkennen bewogen worden ist, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei der angeordneten Hofgerichtskommission in der hierzu anberaumt werdenden Tagfahrt den 17. Jun., Morgens 10 Uhr, auf den Hofgerichtskommissionszimmern dahier unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzuzeigen, solche behörend richtig zu stellen, und ihre allenfallsigen Vorzugsrechte auszuführen.

Mannheim, den 9. Apr. 1818.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.
Siegel.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Bei der von der hiesigen Modiste Fanny Copland angezeigten Zahlungsunvermögenheit hat man nach gestelltem Inventarium heute den förmlichen Konkurs über ihr Vermögen erkannt; die unbekannten Gläubiger werden daher aufgefordert, den 4. Mai l. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat den Verhandlungen der Richtigstellung und des Vorzugs ihrer Ansprüche persönlich, oder durch gesezlich Bevollmächtigte, unter dem Rechtsnachtheil beizuwohnen, daß sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Mannheim, den 6. April 1818.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des verlebten und in Gant gerathenen Geldmäklers Konrad Graf von Heidelsheim werden hiermit vorgeladen, ihre allenfallsige Forderungen an die Masse auf Donnerstag, den 7. Mai d. J., Vormittags, auf dem Rathhause allda vor der Theilungskommission, unter Mitbringung der Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses, zu liquidiren.

Bruchsal, den 18. Apr. 1818.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.
Guhmann.

Rastatt. [Schulden-Liquidation.] Die Ehefrau des Severin Leppert von Hügelsheim verlangt Vermögensabsonderung; da nun der Ehemann als Güterfuhrmann auch auswärts viele Schulden kontrahirt haben soll, so werden alle Gläubiger desselben aufgefordert, Dienstag, den 28. April d. J., bei der Theilungskommission in Hügelsheim mit ihren in Handen habenden Schuldurkunden zu erscheinen, und zu liquidiren, widrigenfalls, wenn das Vermögen des Mannes unzulänglich erfunden würde, und Gant erkannt werden muß, sie von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen bleiben würden.

Rastatt, den 11. April 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Da es nöthig geworden ist, daß mit den Gläubigern der Heinrich Kochenburger'schen Eheleute zu Elsens das Richtigstellungsverfahren vorgenommen werde, so hat man hierzu Tagfahrt auf den 27. April in Elsens festgesezt, wesfalls jeder, welcher etwas an genannte Eheleute zu fordern hat, um so gewisser vor der Theilungskommission an dem bestimmten Tag zu liquidiren hat, als ansonst bei der gegenwärtigen Schuldenzahlung keine Rükksicht auf ihn genommen werden wird.

Eppingen, den 6. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilckens.

Stein. [Liquidation.] Um die Verlassenschaftstheilung des verstorbenen Herrn Frühmessers Gritzer in Jöhlingen gehörig erledigen zu können, ist eine Aktiv- und Passiv-Liquidation erforderlich, und wird daher allen denjenigen, welche dahin schuldig sind, aufgegeben, ihren Schuldbetrag binnen 4 Wochen an den bestellten Kurator zu entrichten, und diejenigen, so etwas zu fordern haben, sollen inner der nämlichen Frist ihre Ansprüche um so bestimmter bei dem Kommissariat Jöhlingen vorbringen, als sonsten bei Auseinandersezung der Verlassenschaft auf jene Forderungen, die nicht liquidirt worden, keine Rükksicht genommen werden könnte.

Stein, den 6. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Sold.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Offenburg. [Mundtodt-Erklärung.] Joseph Frank von Nußbaumweier ist im ersten Grad für mundtodt erklärt, und ihm Lorenz Buchert von da als Pfleger gesezt; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 17. März 1818.
Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.
Meister.

Heidelberg. [Vorladung.] Der Hirschwirth Wilhelm Heiß von Nußloch hat sich im Monate März vor. Jahres ohne landesherrliche Erlaubniß von Hause entfernt, und bisher nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird daher hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, a dato, vor unterzeichneter Behörde zu sistiren, und über seinen gesezwidrigen Austritt zu verantworten, widrigenfalls zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werde.

Heidelberg, den 6. April 1818.
Großherzogliches Landamt.
Wund.

Lörrach. [Ediktalladung.] Johann Jakob Krebs von Weil wird hiermit öffentlich vorgeladen, binnen einem Jahr dahier zu erscheinen, widrigens derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, gegen Kaution, eingeantwortet wird.

Lörrach, den 6. Apr. 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Kenzingen. [Ediktalladung.] Vor 27 Jahren begab sich Johann Langenbach, seiner Profession ein Schlosser, gebürtig von Heimbach, auf die Wanderschaft, ohne daß seither von ihm eine Kunde einlief. Derselbe, oder seine allenfallsigen Leibeserben, werden daher aufgefordert, in Jahresfrist sich wegen dessen Vermögen dahier um so gewisser zu melden, als sonst dasselbe seinen Intestaterben in fürsorglichen Besiz würde übergeben werden.

Kenzingen, den 8. Apr. 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzel.

Wertheim. [Ediktalladung.] Tobias Mudelsee von Reichholzheim, 2ten Landamts Wertheim, welcher im Jahr 1780 als Schneidergesell in die Fremde, und nachher unter das K. K. Oestreichische Militär gegangen, aber seit 1795 nichts mehr von sich hat hören lassen, wird hiermit aufgefordert, binnen 12 Monaten dahier zu erscheinen, und sein unter vormundschaftlicher Pflege stehendes Vermögen von 625 fl. 36 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches, nach Ablauf dieser Frist, seinen nächsten Verwandten nach gesezlicher Vorschrift ausgehändigt werden soll.

Wertheim, den 24. März 1818.
Großherzogliches 2tes Landamt.
Keller.

Bischofsheim am hohen Steg. [Ediktalladung.] Philipp Jakob Birkenfelder von Lichtenau hat sich vor 50 Jahren als Hafner in die Fremde begeben, und seither von seinem Aufenthalt nicht das geringste wissen lassen. Er, oder seine allenfallsige Leibeserben, werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei diesseitiger Stelle zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten nach gesezlicher Vorschrift heimgewiesen werden wird.

Bischofsheim am hohen Steg, den 30. März 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Stößer.

Staufen. [Ediktalladung.] Da der Soldat des Großherzogl. Badischen vormaligen 3ten Linieninfanterieregiments Graf Hochberg, Trudpert Wießler von Obermünsterthal, schon seit dem Jahre 1812 oder 1813 vermißt wird, so wird derselbe vermöge erhaltenen Spezialauftrags des hochpreislichen Kriegsministeriums anmit aufgefordert, innerhalb einem Jahre sich dahier zu melden, und sein in etwa 1700 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er, nach Umfluß dieses Termins, für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Erben in fürsorglichen Besiz gegeben würde.

Staufen, den 10. Apr. 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Villinger.

Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 1. März v. J. öffentlich vorgeladene Johann Bührle von Dundenheim bis jezt keine Nachricht von sich anher gegeben hat, so wurde derselbe durch Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besiz übergeben.

Offenburg, den 28. März 1818.
Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.
Meister.

Rastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Sebastian Müller von Kuppenheim, welcher beiläufig 23 Jahre abwesend, und auf die Ediktalladung vom 11. Jul. 1816 nicht erschienen ist, wird hiermit als verschollen erklärt, und seine nächsten Verwandten werden nunmehr fürsorglich in den Besiz seines Vermögens eingewiesen.

Rastatt, den 21. März 1818.
Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.
Kirn.

Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Der auf geschehene Vorladung vom 12. März v. J. nicht erschienene Sebastian Heizmann von Unterharmersbach wird andurch für verschollen erklärt, und Großherzogl. Amtsrevisorat in Zell aufgetragen, dessen Vermögen den nächsten Anverwandten desselben in fürsorglichen Besiz zu geben.

Gengenbach, den 10. Apr. 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Jakob Burbach von Biberach auf die amtliche Ediktalladung vom 18. Okt. 1816, Nr. 5766, weder erschienen ist, noch etwas von sich hat hören lassen, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und wegen Ausfolgung dessen Vermögens an seine nächsten Verwandten das geeignete unter einem verfügt.

Gengenbach, den 3. April 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

Steinbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der unterm 29. Jänner v. J. ediktaliter vorgeladene Weber Ignaz Eisele von Sinsheim zur Uebernahme seines Vermögens dahier nicht gemeldet, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besiz gegeben werden.

Steinbach, den 2. Apr. 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Gartner.